

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 63 (1998)
Heft: 4

Anhang: Anhang

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anhang

Glossar wichtiger forstlicher Fachbegriffe

Ackerit. Aeckerig, Acherum	Volksrecht der Schweinemast im Wald.
Alter	
– physikalisches	Anzahl der Vegetationsperioden (Jahre) seit der Keimung des Samens eines Baumes der Begründung eines ↗Bestandes.
– biologisch/stadial	Standorts- und bewirtschaftungsbedingtes Alter. Physikalisch alte Bäume können biologisch/stadial noch jung sein (z.B. bei langandauernder Überschirmung).
Altholz	
– forstwirtschaftlich	Bäume, die fällig sind für die Ernte.
– biologisch	alte, z.T. absterbende Bäume mit einer Vielzahl von Tieren (Insekten/Vögeln) als Gäste.
Aufforstung	Das Bepflanzen von bisher nicht bewaldeten Flächen; Gegensatz zur ↗Rodung.
Bauholz	Teil eines ↗Sortimentes ↗Stammholz.
Bestand	Waldteil, der sich von der Umgebung durch Baumartenzusammensetzung, ↗Alter, Aufbau usw., wesentlich unterscheidet.
Betriebsart	Bewirtschaftungsart des Waldes, die sich in der Verjüngungsmethode unterscheidet: ↗Hochwald, ↗Mittelwald, ↗Niederwald.
Betriebsform	Weitere Unterteilung der ↗Betriebsart. ↗Mittelwald und ↗Niederwald kennen keine Betriebsform. Im ↗Hochwald unterscheidet man die Betriebsformen: Schlagweiser Hochwald und ↗Plenterwald. Sie werden weiter unterteilt in ↗Verjüngungsformen.
Brennholz	↗Holzsortiment geringer Dimension und Qualität zwecks Gewinnung von Energie (Ster/Schnitzel/Wellen).
Dickung	Geschlossener Bestand, dessen dominierende Bäume weniger als 12 cm dick sind.
Dreifelderwirtschaft	↗Zelgwirtschaft. Landwirtschaftliches Bodenbenutzungssystem in dem die Ackerflur einer Siedlung in drei Teile (Zelgen)

eingeteilt ist. Mit regelmässiger Wiederkehr wird eine Zelge mit Winterfrucht und die zweite Zelge mit Sommerfrucht, z.B. Hafer angesät. Die dritte Zelge wird brach, d.h. aufgebrochen gelassen und dient dem Vieh als Allmend. In den bebauten Zelgen herrschte ↗Flurzwang und von der Aussaat bis zur Ernte ein Weideverbot.

Im Gegensatz zu ↗Einschlagwirtschaft, ↗Klee graswirtschaft.

Einschlagwirtschaft	Landwirtschaftliches Bodenbenutzungssystem, welches die ↗Dreifelderwirtschaft und ↗Klee graswirtschaft im 19. Jahrhundert ablöste. Im Gegensatz zur Dreifelderwirtschaft ist bei der Einschlagwirtschaft die Verfügbarkeit des Bodens frei, es besteht kein Flurzwang. Bewilligungen für Einschläge wurden jedoch nur für Besitzparzellen und nicht für Allmenden erteilt.
Endnutzung	Nutzung eines hiebsreifen ↗Bestandes oder hiebsreifer Einzelbäume.
Femelschlag	Räumlich geordnete, kleinflächige Entnahme von Bäumen der Oberschicht mit dem Ziel der Förderung der Naturverjüngung.
Festmeter	Kubikmeter am liegenden Holz gemessen, im Gegensatz zur ↗Silve
Flurzwang	Pflicht der Landbesitzer in der ↗Dreifelderwirtschaft die gleiche Getreideart zu pflanzen und aus Mangel an Feldwegen auch zur gleichen Zeit das Feld zu bestellen.
Forstliche Planung	Die Forstliche Planung umfasst sämtliche Prozesse der Informationsbeschaffung und -verarbeitung sowie die Entscheidungsfindung im Hinblick auf die Erstellung von Plänen, die sich mit dem Wald befassen. Sie dient als Grundlage nachhaltiger ↗Waldbewirtschaftung. Die Forstliche Planung und die ↗Raumplanung werden koordiniert.
Fruchtbaum	↗Mastbaum
Gabholz	Losholz, Bürgerholz: Holzmenge, welche die Bürger zu vergünstigten Bedingungen aus dem Bürgerwald beziehen dürfen.
Handholzerei	Holznutzung mit Handsäge, Axt und Gertel, ohne Motorsägen, Motorseilwinden und Traktoren.
Hauschicht	Die Holzproduktion erfolgt mittels Stockausschlag.
Hektare	Forstliches Flächenmass: $100\text{ m} \times 100\text{ m} = 10\,000\text{ m}^2$
Hiebsatz	Der Hiebsatz ist die in der forstlichen Planung festgesetzte Holznutzung, ausgedrückt als Menge (Silven) von anfallendem Holz und/oder als zu behandelnde Fläche.

Hochwald	Heute übliche ↗Betriebsart mit einer aus ↗Kernwüchsen hervorgegangenen Oberschicht, bei welcher die Bäume im vollere-wachsenen Zustand in relativ langen ↗Umtriebszeiten genutzt werden.
Industrieholz	↗Holzsortiment geringer Dimension zur Herstellung industri-eller Holzprodukte, wie Papier, Zellulose, Spanplatten, Faser-platten, etc.
Jungwald	Zusammenfassung von ↗Jungwuchs, ↗Dickung, und eventuell schwachem ↗Stangenholz.
Jungwuchs	Der Kraut- und Strauchsicht angehörende junge Wald-bäume, die noch keinen geschlossenen ↗Bestand bilden.
Kahlschlag	Das grossflächige Entfernen einer Bestockung bei fehlender Bodenbedeckung durch junge Waldbäume, das freilandähnli-che Bedingungen schafft. Die anschliessende Wiederbe-stockung erfolgt in der Regel durch eine künstliche Verjün-gung (Pflanzung von Bäumen).
Kernwuchs	Aus Samen entstandener Baum, im Gegensatz zu ↗Stockaus-schlag.
Klafter	Altes Raummass für Holz: 1 Klafter entspricht ca. 3 Ster.
Kleegraswirtschaft	↗Zelgwirtschaft, in der das Klee gras die Brache ablöst
Kultur	↗Pflanzung
Lichtbaumart	Baumart mit hohem Lichtbedarf, z.B. Eiche, Lärche, im Ge-gensatz zu ↗Schattenbaumarten.
m3	Kubikmeter am liegenden Holz gemessen, im Gegensatz zur ↗Silve.
Mastbaum	Waldbäume mit grossen Samen und grosser Samenproduktion zur Nahrungs- bzw. Futtergewinnung von Mensch bzw. Tier. Z.B.: Eichen, Buchen, Edelkastanien.
Mittelwald	Weiterentwicklung aus dem ↗Niederwald mit einem zwei-schichtigen Aufbau. Die Unterschicht aus ↗Stockausschlägen wird in kurzen Zeitabständen genutzt, die Oberschicht (Ober-holz) aus ↗Kernwüchsen dient der Erzeugung von Bau- und Werkholz, sowie als ↗Mastbäume für die Waldweide. Typi-sche Betriebsart vom frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert.
Mitwirkung	Aktiver Einbezug der Bevölkerung in einen Planungsprozess. Informieren, Vorschläge entgegennehmen, Freigabe der Plan-entwürfe zur allgemeinen Ansichtsäusserung sowie Beantwor-tung der Vorschläge und Einwände.
Moderation	Moderation bedeutet aktive und zielorientierte Beteiligung al-

	ler Teilnehmer an der Diskussion. Die moderierende Person verhilft einer Gruppe mit einem geeigneten Methodenangebot zu einem Ergebnis.
Nachhaltigkeit	Kontinuität sämtlicher materieller Leistungen und sämtlicher Wirkungen des Waldes.
Nachhaltige Waldbewirtschaftung	Bewirtschaftung der Ressource Wald unter der Auflage, dass die langfristige Gewährleistung der verschiedenen ↗Waldfunktionen sicherstellt ist.
Naturverjüngung	Auf dem Waldboden sich natürlich einstellende Verjüngung von Waldbäumen, im Gegensatz zur künstlichen Verjüngung (Pflanzung).
New Public Management	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Umfassender Ansatz zur Reorganisation der Steuerungsabläufe in der öffentlichen Verwaltung. Verlagerung der Betonung von Mitteln und Ressourcen auf eine verstärkt produkt- und wirkungsorientierte Führung.
Niederwald	Älteste Form der geregelten Waldnutzung, vorwiegend zur Brennholzgewinnung. Sie begünstigte Baumarten mit der Fähigkeit zum ↗Stockausschlag. Niederwald wird in kurzen Zeitabständen kahlgeschlagen.
Nutzung	Die Gewinnung von Holz aus Waldbeständen (in m ³).
Ökosystem	Einheit aus Lebensraum (Biotop) und Lebensgemeinschaft (Population).
Pflanzengesellschaft	Lebensgemeinschaft von natürlich zusammenlebenden Bäumen, Sträuchern, Blumen, Gräsern, Farnen und Moosen.
Pflanzung	Künstliches Einbringen von Jungbäumen mittels Pflanzung, in der Regel bei fehlender oder ungeeigneter ↗Naturverjüngung.
Plenterwald	Bewirtschaftungsform, als deren Folge sich im Idealfall Bäume aller Entwicklungsstufen (Alter) auf kleiner Fläche nebeneinander befinden.
Raumplanung	Vorwegnehmende Koordination von raumwirksamen Tätigkeiten und deren Steuerung über längere Zeit. Sie umfasst alle räumlichen Planungen der öffentlichen Hand auf allen Staatsebenen und in allen raumrelevanten Sachgebieten (Verkehr, Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft usw.).
Ressourcen	Auch Rohstoffe genannt. Unterscheidung von erneuerbaren oder nachwachsenden Ressourcen, sowie von nichterneuerbaren oder erschöpfbaren Ressourcen. In der Forstwirtschaft als gewonnene Güter (materiell und immateriell) aus dem Wald bezeichnet.

Ressourcenmanagement	Tätigkeiten und Vorgaben zur angemessenen Ressourcennutzung, d.h. erneuerbare Ressourcen nicht über die Zuwachsratenutzen und erschöpfbare Ressourcen möglichst schonen.
Rodung	Forstrechtlicher Begriff der Zweckentfremdung von Waldböden. Umwandlung von Wald in «Nicht-Wald». Gegensatz zur ↗Aufforstung.
Schattenbaumart	Baumart mit geringen Lichtansprüchen, z.B. Buche, Eibe, im Gegensatz zu ↗Lichtbaumarten.
Silve	Vorrat am stehenden Holz, ermittelt durch einen Vorrats-Tarif (Tarif-Festmeter).
Sortiment	Geerntetes Holz bestimmter Dimension und Qualität. Grob können folgende Sortimente unterschieden werden: ↗Stammholz, ↗Industrieholz, ↗Brennholz.
Stammholz	↗Holzsortiment, das sich aufgrund der Dimension und Qualitäten zur Herstellung von Brettern, Balken, Latten, Furniere etc. eignet.
Standort	Gesamte Umwelt, die auf eine ↗Pflanzengesellschaft einwirkt (Klima, Boden, Relief, andere Lebewesen).
Stangenholz	Bestand, dessen dominierende Bäume 12 bis 30 cm dick sind.
Stockausschlag	Aus vegetativem Ausschlag entstandener Baum, im Gegensatz zum ↗Kernwuchs.
Überführung	Förderung der ↗Hauschicht im ↗Niederwald und ↗Mittelwald mit dem Ziel, die zukünftige Oberschicht des Bestandes zu bilden.
Übernutzung	Zu hohe Beanspruchung von Wald und Waldboden in irgendeiner Form (↗Unternutzung).
Umtriebszeit	Planmässig festgelegter Zeitraum zwischen Begründung und ↗Entnutzung eines ↗Bestandes. Aus der Umtriebszeit lässt sich die ↗nachhaltige jährliche Verjüngungsfläche ableiten.
Umwandlung	Ersetzen der ↗Hauschicht durch Samenbäume mittels ↗Pflanzung oder ↗Naturverjüngung.
Unternutzung	Im Hinblick auf den nachhaltigen Bestandesaufbau zu geringe Entnahme von Holz bzw. zu kleine Verjüngungsfläche (↗Übernutzung).
Verjüngungsarten	↗Naturverjüngung/↗Pflanzung
Verjüngungsform	Z.B. ↗Femelschlag, ↗Kahlschlag, ↗Überführung etc.
Vorrat	Holzmasse eines ↗Bestandes ausgedrückt in ↗Silven.

Waldeigentümer	Es werden öffentliche (Gemeinden/Kanton/Bund) und private Waldeigentümer unterschieden.
Waldentwicklungsplan	Forstliches Planungsinstrument auf überbetrieblicher (regionaler) Ebene. Der Waldentwicklungsplan dient der Sicherstellung der öffentlichen Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Im Plan sind die Ziele und Rahmenbedingungen der Waldbewirtschaftung und Walderhaltung beschrieben. Der Planungsprozess wird als Waldentwicklungsplanung bezeichnet.
Waldfläche	Wird in der Regel in ↗Hektaren angegeben.
Waldfunktionen	Die Waldfunktionen umfassen jene Aufgaben, die vom Lebensraum Wald erfüllt werden (Wirkungen oder Potential des Waldes) und erfüllt werden sollen (Ansprüche des Menschen).
Waldgesellschaften	↗Pflanzengesellschaft
Zelgwirtschaft	↗Dreifelderwirtschaft
Zuwachs	Positive Differenz zwischen zwei Zustandsgrößen zu Beginn und am Ende eines bestimmten Zeithorizontes. Der Zuwachs bezieht sich in der Regel auf die Holzmasse und wird in Silven pro Hektare und Jahr angegeben.

- Literatur**
- Forstamt beider Basel, Glossar der wichtigsten forstlichen Fachbegriffe Schweizerischer Arbeitskreis für Forsteinrichtung (SAFE), Forsteinrichtungsbegriffe
 - Handbuch Forstliche Planung (BUWAL, 1996)
 - Burnand / Hassbacher / Stocker, Waldgesellschaften und Waldstandorte im Kanton Basel-Landschaft, Kommentar zur vegetationskundlichen Standortskartierung der Wälder. QF 35. Liestal 1990.
 - Gabler-Wirtschafts-Lexikon. 13. vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden 1992

**Wichtige Kennziffern des Baselbieter Waldes
im Vergleich zu 1984 und zum Gesamtwald der Schweiz**

		Kanton BL CH				
		1984 ¹⁾	1996	1996	Einheit	Quelle
Fläche	Total	42800	51800	4128500	ha ⁴⁾	FBB
Einwohner	Total	226284	256535	7081000	Anzahl	STABL
Waldfläche	Total	15300	20900	1138400	ha	LFI ²⁾
	öffentlich ³⁾	11300	16200	774200	ha	LFI
	Privat	4000	4700	364300	ha	LFI
	pro Einwohner	0.07	0.08	0.16	ha/Pers.	
	Bewaldungs-%	36	40	28	%	
	Privatwald-Anteil	26	22	32	%	
Holzvorrat⁵⁾	Total	315	371	366	m ³ /ha	LFI
	Öffentlicher Wald	299	342	341	m ³ /ha	LFI
	Privatwald	366	419	471	m ³ /ha	LFI
	Laubholz-Anteil	74	70	29	%	LFI
	Buchen-Anteil	51	52	17	%	LFI
	Nadelholz-Anteil	26	30	71	%	LFI
	Fichten-Anteil	9	12	48	%	LFI
Zuwachs	pro ha + Jahr	8.20	8.10	9.20	m ³ /ha	LFI
Nutzung	pro ha + Jahr	5.19	4.71	3.51	m ³ /ha	
Hiebsatz⁶⁾	pro ha + Jahr	6.19	5.62	4.05	m ³ /ha	FBB
Holzsortimente	Stammholz	46%	57%	78%		LFI/BAR
	Industrieholz	16%	12%	10%		LFI/BAR
	Brennholz	38%	31%	12%		LFI/BAR
Waldrandlänge	Total		ca.2000		km	FBB

Quelle

LFI	Schweizerisches Landesforstinventar (WSL)
BAR	Forstliche Betriebsabrechnung (WVS)
FBB	Forstamt beider Basel
StatAmt	Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft
FStat	Wald- und Holzwirtschaft der Schweiz (Bundesamt für Statistik)

Bemerkungen:

- ¹⁾ Ohne Laufental
- ²⁾ Die LFI-Daten entstammen Stichprobenerhebungen und sind mit Standardfehlern behaftet
- ³⁾ Eigentümer der öffentlichen Wälder sind Bund, Kanton, Einwohner- und Bürgergemeinde
- ⁴⁾ ha = Flächeneinheit von 100 m x 100 m = 10 000 m²
- ⁵⁾ Vorrat an stehendem (lebendigem Holz)
- ⁶⁾ Hiebsatz: erlaubte jährliche Nutzung im öffentlichen Wald

Forstliche Gesetze und Verordnungen

Ein Überblick über die kantonalen forstlichen Normen und anderer für den Wald wichtiger Ereignisse¹

- 1999 1.1. Kantonales Waldgesetz (27. September 1998 Annahme durch das Volk)
- 1991 4.10. Bundesgesetz über den Wald
- 1923 25.6. Gesetz über den Bezug des Gabholzes
- 1957 21.10. Wegfall des Kompetenzholzes für Lehrer
- 1953 1.1. Wegfall des Kompetenzholzes für Pfarrer
- 1903 21.12. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei (als Folge des Bundesgesetzes vom 11. Oktober 1902)
- 1902 11.10. Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei (gültig für die ganze Schweiz)
- 1899 29.7. Instruktion für die Aufstellung von Wirtschaftsplänen und deren Revision und Fortführung
- 1898 17.10. Verordnung betreffend die Aufsicht über die Forstwirtschaft
- 1889 20.1. Ablehnung eines Forstartikels in der Verfassung durch das Volk
- 1870 11.04. Forstgesetz für den Kanton Basel-Landschaft wird am 12. Juni 1870 vom Volk abgelehnt
- 1836 8.8. Gesetz betreffend die Übertragung der Eigenthumsrechte des Staates bezüglich auf die Hochwaldungen an die Gemeinden
- 1832 27.4. 1. Verfassung für den Kantons Basel-Landschaft
- 1833 9.1. Gesetz über die Verwaltung der Gemeinds- und Privatwaldungen, Weitweiden und Allmenden
- 1833 25.8. Definitive Kantonstrennung
- 1828 25.10. Verordnung betreffend die Behandlung und Benutzung der Hochwaldungen, Weitweiden und Rütinen
- 1814: Vereinigung der Landschaft Basel mit Teilen des Fürstbistums Basel zum Kanton Basel (Wiener Kongress)
- 1814 15.10. Verordnung wegen der Benutzung der Äckerich in den Waldungen

¹Schmid Matthias S., 1997, Entwicklung der staatlichen Forstpolitik im Kanton Basel-Landschaft von der Gründung des Bundesstaates bis zum Erlass eines neuen Waldgesetzes (Diplomarbeit)

- 1802 9.3. Kantonale Forstverordnung
 1798–1803 Helvetik (Herrschaft der Franzosen)
 1781 3.5. Erneuerte Waldordnung der Landschaft Basel
 1758 13.3. Waldordnung der Landschaft Basel
 1755 4.3. Hochfürstlich – Baslische Wald- und Forst-Policey Ordnung des-Bistums Basel
 1667 21.8. 1. Waldordnung: Unvergreiffliche Ordnung wegen der Hochwäld und Häuen in den oberen Ämbteren
 1538 9.5. Erkenntnus der Hölzer und Geissen halb

Die forstlich Verantwortlichen des Kantons Basel-Landschaft Forstdirektoren – Kantonsoberförster – Stadtoberförster

Vorsteher/Regierungsräte

Direktion des Innern,

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion ab 1983

–1863	Jakob Christen	Kantonsoberförster	
1864–1865	Johannes Mesmer	1899–1913	Jakob Müller
1868–1869	Emil Johann Rudolf Frey*		von Löhningen SH
1869–1872	Joseph Richard	1913–1922	Alfred Bachmann
1873–1874	Bernhard Graf		von Wollerau SZ
1875–1914	Gustav Adolf Rebmann	1922–1954	Friedrich Stoeckle
1914–1922	Albert Schwander		von Winterthur ZH
1922–1936	Julius Frei	1955–1983	Max Wälchli
1936–1949	Dr. Hugo Gschwind		von Grasswil BE
1950–1959	Max Kaufmann	1983–	Dr. Reinhard Eichrodt
1959–1963	Heinrich Abegg		von Basel BS
1963–1975	Ernst Löliger		
1975–1983	Paul Manz	Stadtförster in Liestal	
1983–1993	Werner Spitteler	1847–1890	Samuel Strübin
1994–	Eduard Belser		von Liestal BL
		1891–1925	Alexis Garonne
			von Aarau AG
		1926–1962	Josef Schlittler
			von Niederurnen GL
		1962–1980	Hans Clavadetscher
			von Küblis GR
		1980–1988	Urs Amstutz
			von Sigriswil BE
		1988–	Reto Sauter
			von Stein am Rhein SH

* Emil Johann Rudolf Frey stand von 1890 bis 1897 als Bundesrat dem EMD vor

Organigramm Forstamt beider Basel

